

## Beschluss

### Digitalisierung in der Justiz

#### I. Der Landtag stellt fest:

Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran und geht mit gesellschaftlichen Veränderungen einher. Dabei ist Digitalisierung kein Selbstzweck. Im Mittelpunkt neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sollte der Mensch stehen. Das Leben der Menschen soll erleichtert und Arbeitsabläufe verbessert werden.

Mit dem elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Akte (eAkte) in der Justiz machen wir die Chancen der Digitalisierung nutzbar. Die Arbeit in den Gerichten wird vereinfacht und der Zugang zur Justiz erleichtert. Die Arbeitsplätze und Sitzungssäle werden modern ausgestattet. Durch die Möglichkeit von Richterinnen und Richtern, Geschäftsstellen und künftig über das Akteneinsichtsportal auch Verfahrensbeteiligten zeitgleich in die Akte Einsicht zu nehmen, gestalten wir Arbeitsabläufe noch effizienter. Unter Einhaltung der für den Justizbereich einschlägigen Datenschutzstandards wird die Justiz über die eAkte in die Lage versetzt, ihre Arbeit ressourcenschonend zu bewältigen. Umfangreiche Papiermengen gehören der Vergangenheit an und damit leistet die Digitalisierung einen Beitrag für die Umwelt.

Ein beachtliches Potenzial hat die Einführung der eAkte für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz wird eine eigenverantwortliche und flexible Gestaltung ihrer Arbeitsweise und ihres Arbeitsumfeldes ermöglicht. Die Portabilität der Akten und der Fernzugriff unterstützen die Arbeit am häuslichen Arbeitsplatz oder von unterwegs.

Die elektronische Akte konnte am Landgericht Kaiserslautern bereits erfolgreich eingeführt werden. Gerichtsverfahren werden modernisiert und Geschäftsabläufe verbessert. Als zweiten Standort wird dieses Erfolgsmodell nun auch dem Amts- und Landgericht Bad Kreuznach zur Verfügung gestellt. Damit wird erstmals ein medienbruchfreier Instanzenzug zwischen einem Amts- und einem Landgericht möglich sein.

#### II. Der Landtag begrüßt:

- die Einführung der elektronischen Akte am Landgericht Kaiserslautern und dem Amts- und Landgericht Bad Kreuznach;
- die geplante Ausweitung der elektronischen Akte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch auf die Straferichte und Staatsanwaltschaften;
- die Einrichtung der eJustice-Sitzungssäle am Amts- und Landgericht Bad Kreuznach;
- die Verpflichtungsermächtigung für die Ausweitung der elektronischen Akte auch auf Strafverfahren und OWiG-Sachen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Digitalisierung in der Justiz weiter voranzutreiben;
- die Voraussetzungen für eine schnelle und sorgfältige Umsetzung zu schaffen, insbesondere die Implementierung erforderlicher Netzinfrastrukturen zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Gerichtssälen;
- den über 5 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz den Umgang mit dem neuen Medium vertraut zu machen und hierfür Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, um so Hemmschwellen zu überwinden;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen;
- datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten und das bisherige Datenschutzniveau keinesfalls zu unterschreiten;
- im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit nach Artikel 97 GG auch die verfassungsrechtlich gewährleistete eigenständige und eigenverantwortliche Gestaltung der richterlichen Arbeitsweise zu gewährleisten;
- den Ausbauplan konsequent weiterzuerfolgen, um das gesetzliche Ziel zu erreichen, bis spätestens zum 1. Januar 2026 alle Akten in der Justiz nur noch elektronisch zu führen.

-----

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering  
Präsident des Landtags